

### 3. Sportanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit

Aufgrund des an der Sommergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001 genehmigten Kredites konnte mit dem Bau des Kindergartens "Feld" fristgerecht anfangs Oktober 2001 begonnen werden. Gemäss Schulraumkonzept 2000 muss im Jahr 2003 der erste Schulneubau auf dem Areal des heutigen Sportplatzes "Ländli 2" in Angriff genommen werden.

Diese Massnahmen haben betreffend Benutzbarkeit des alten Spielplatzes "Ländli 2" folgende Auswirkungen:

- Ab sofort nur noch als Juniorenfussballplatz, für Faustball sowie als Trainingsplatz und Spielwiese benutzbar.
- Ab Herbst 2003 nur noch für Faustball und als Spiel- und Trainingswiese geeignet.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001 wurde auch der Kaufvertrag und ein Kredit für den Erwerb der Parzelle Nr. 1630 im Gebiet "Wiemel" für den Ersatz der alten Sportwiese genehmigt.

Das Schulraumkonzept 2000 zeigt auf, dass ohne Verzug Realersatz geschaffen werden muss. Auf intensiven Wunsch der Sportvereine und dem heutigen Stand der Technik entsprechend, sowie ebenso zukunftsgerichtet agierend hat der Gemeinderat eine Studie für die "Sportanlage Ländli" mit folgenden Anlageteilen in Auftrag gegeben:

- A) Rasenspielfeld
- B) Trockenplatz
- C) Laufbahn
- D) Garderobengebäude
- E) Kugelstossanlage
- F) Weitsprunganlage

Heute nun liegt die endgültige Fassung dieser Planungsstudie vor. Aus Kostengründen wird die Realisierung des Anlageteils D zurückgestellt. Die Anlageteile E + F werden erst realisiert, wenn die bestehenden Anlagen bei der Erweiterung der Mehrzweckhalle und des Schulhauses stören.

Die Kosten belaufen sich somit auf brutto Fr. 1'722'000.00. Aus dem Sport-Toto-Fonds kann ein Beitrag von Fr. 200'000.00 erwartet werden.

Die Realisierung des Hartplatzes ist bei gleichzeitigem Bau mit dem Sportplatz mit Fr. 651'000.00 veranschlagt. Bei einer Etappierung fallen aber trotzdem Leistungen in der Höhe von ca. Fr. 200'000.00 an, wodurch die momentane Ersparnis lediglich Fr. 451'000.00 ausmacht.

#### **ANTRÄGE:**

a) Bei Festlegung des Steuerfusses auf 106 %:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'722'000.00 für die Realisierung der Anlageteile A, B und C der "Sportanlage Ländli".

oder

b) Bei Festlegung des Steuerfusses auf 104 %:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'277'000.00 für die Realisierung eines Rasenspielfeldes und vier Laufbahnen.



**Legende**

- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz
- Sportplatz

Der Baubereich: ... Der Anbaubereich: ...

Gemeinde Wetzlar - Sportanlage Ländl				
Projekt: ...	... ..	... ..	... ..	... ..
... ..	... ..	... ..	... ..	... ..
... ..	... ..	... ..	... ..	... ..